



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Europäische Werte durch Rechtsstaatsmechanismus schützen: konsequente EU-Mittelkürzungen bei Rechtsstaatsverstößen

Der Landtag wolle beschließen:

Im Herbst 2021 werden die ersten Vorfinanzierungen des Wiederaufbaufonds an die EU-Mitgliedstaaten fließen. Beim Schutz europäischer Gelder stellt das Rechtsstaatlichkeitsinstrument ein wichtiges Werkzeug der EU dar.

Der Landtag begrüßt die am 08. Juli 2021 vom Europäischen Parlament verabschiedete Entschließung zum Schutz des EU-Haushalts (2021/2071(INI)), die die sofortige Untersuchung möglicher Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit durch EU-Mitgliedstaaten fordert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen geeigneten Ebenen dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission als Hüterin der Verträge ein klares Zeichen setzt und den Worten Taten folgen lässt, indem sie

- das Rechtsstaatlichkeitsinstrument zum Schutz europäischer Gelder sofort anwendet,
- bei missbräuchlicher Verwendung der Gelder aus dem Corona-Paket in Höhe von 7,2 Mrd. Euro die EU-Mittel konsequent kürzt.

Begründung:

Seit Ende Januar 2021 gibt es einen Rechtsstaatsmechanismus zum Schutz des EU-Budgets, der bis heute von der EU-Kommission noch nie angewendet worden ist. Der Rechtsstaatsmechanismus ist Teil des langwierig ausgehandelten mehrjährigen EU-Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027. Die Zusatzklärung zum Rechtsstaatsmechanismus erläutert, dass die Feststellung eines Rechtsstaatsverstößes allein nicht ausreicht, um EU-Finanzhilfen zu kürzen. Vielmehr muss erwiesen werden, dass der Verstoß negative Auswirkungen auf die Verwendung von EU-Geldern hat.

Das Europäische Parlament sieht aufgrund zahlreicher Rechtsstaatsdefizite in der EU die EU-Kommission in der Pflicht endlich zu handeln und die Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus nicht länger zu verzögern. In einer Resolution vom 25. März 2021 haben die EU-Parlamentarierinnen bzw. -Parlamentarier darauf hingewiesen, dass die Tatenlosigkeit der EU-Kommission bei der Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus eine Unterlassung im Sinne des Art. 265 der EU-Verträge bedeutet, eine Klage des Parlaments vor dem Europäischen Gerichtshof angedroht¹ und am 10. Juni 2021 eine

¹ siehe Resolution https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0103_EN.html

Klage eingereicht. Laut Art. 265 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union kann das Europäische Parlament beim EuGH Klage auf Feststellung einer Vertragsverletzung erheben, wenn es die Kommission unter Verletzung der Verträge unterlässt, einen Beschluss zu fassen.

In einer Entschließung vom 8. Juli 2021 haben die EU-Parlamentarierinnen bzw. -Parlamentarier erneut gefordert, die neue Rechtsstaatskonditionalität zügig anzuwenden. Ein von EU-Fachpolitikerinnen bzw. -Fachpolitikern in Auftrag gegebenes Gutachten ist zudem zum Ergebnis gekommen, dass ein EU-Verfahren sofort eingeleitet werden könnte, „um Fördergelder zu kürzen, deren rechtmäßige Verwendung nicht garantiert werden könne“ (SZ, 08. Juli 2021). Die Autoren des Gutachtens bemängeln die fehlende Transparenz bei der Verwaltung von EU-Mitteln sowie eine ineffektive nationale Strafverfolgung bei der Ermittlung und Verfolgung von Betrugsfällen in Ungarn.

Polen und Ungarn, gegen die Rechtsstaatsverfahren nach Art. 7 der EU-Verträge wegen mutmaßlicher Missachtung von EU-Grundwerten eingeleitet wurden, haben im März 2021 vor dem EuGH gegen die neu geschaffene Regel geklagt. Die Klagen führen nach einer politischen Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten dazu, dass der Sanktionsmechanismus bis zur Entscheidung in den Gerichtsverfahren nicht angewendet wird. Kritiker weisen eine solche Einflussnahme der EU-Staats- und Regierungschefs auf geltendes Recht aber zurück. Durchschnittlich dauern Verfahren am Europäischen Gerichtshof rund eineinhalb Jahre.

Nach Einschätzung des EU-Parlaments ist der Rechtsstaat in Ungarn und Polen in Gefahr: „Wenn wir gestatten, dass das Fundament von innen ausgehöhlt wird, dann wird die Europäische Union, wie wir sie kennen, nicht mehr lange Bestand haben“ (Katarina Barley, Vizepräsidentin des EU-Parlaments)².

Barley sieht vor allem in Ungarn, aber mittlerweile auch in Polen „fast das gesamte Spektrum der Rechtsstaatlichkeit betroffen. Am auffälligsten ist es natürlich im Bereich der Justiz – da werden die Organisationen und das Personal so umgestaltet, dass keine effektive Kontrolle mehr da ist. Sehr dramatisch in Ungarn, aber zunehmend auch in Polen, ist zugleich die Lage der Medien. In Ungarn gibt es nahezu keine freien Medien mehr, die sind alle der Stiftung Kesma unterstellt – das kann man sich in Europa eigentlich kaum vorstellen“ (MM, 11.06.2021).

Als Reaktion auf umstrittene Regelungen gegen Homosexuelle und Transsexuelle in Ungarn und die Ausrufung sogenannter „LGBT-freier Zonen“ in Polen hat die EU-Kommission am 15. Juli 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die beiden Mitgliedsländer angestoßen. Polen und Ungarn haben nun zwei Monate Zeit, auf das Schreiben der EU-Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission das Verfahren bis vor den Europäischen Gerichtshof bringen. Die Hürden des Art. 7 sind jedoch sehr hoch. Der Abschluss der Verfahren setzt nach Art. 7 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union den einstimmigen Beschluss des Rates voraus, der i. d. R. nicht zu erreichen ist.

Die Anwendung des neuen Rechtsstaatsmechanismus sollte nicht weiter hinausgezögert und die Verteilung der EU-Gelder unverzüglich an die Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien der EU geknüpft werden.

² siehe <https://www.merkur.de/politik/polen-ungarn-barley-eu-rechtsstaat-orban-vonder-leyen-medienfreiheit-sanktionen-parlament-90793874.html>